

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

### **EU-Effizienz-Richtlinie endlich umsetzen, Effizienz-Markt schaffen und Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft fördern**

Die Energieeffizienzrichtlinie (nachstehend „EED“) der Europäischen Union trat am 4. Dezember 2012 in Kraft. Sie muss in den Mitgliedsstaaten bis zum 5. Juni 2014 in nationales Recht umgesetzt werden.

Energieeffizienz ist eine der kostenwirksamsten Möglichkeiten, die Energieversorgungssicherheit zu verbessern und die Emissionen von Treibhausgasen und anderen Schadstoffen zu senken. Das Energiesystem und die Gesellschaft insgesamt müssen wesentlich energieeffizienter werden. Das Ziel der Richtlinie ist es, einen spürbaren Beitrag zur Erreichung des EU-Energieeffizienzziels für 2020 zu leisten und einen gemeinsamen Rahmen zur Förderung der Energieeffizienz in der EU über das Jahr 2020 hinaus zu schaffen. Energieeffizienz ist ein komplexes und anspruchsvolles Gebiet für staatliche Maßnahmen. Die Energieeffizienzrichtlinie bildet einen neuen, umfassenden Rechtsrahmen für die auf europäischer Ebene vereinbarten Energieeffizienzziele:

Nach Artikel 5 der EED müssen die Zentralregierungen der Mitgliedstaaten jährlich drei Prozent der Gesamtfläche der Gebäude renovieren, die sich in ihrem Eigentum befinden und von ihnen genutzt werden.

Artikel 6 sieht vor, dass die Zentralregierungen nur Dienstleistungen und Gebäude mit hoher Energieeffizienz beschaffen dürfen.

Artikel 7 der EED verpflichtet die Mitgliedstaaten, Energieeinsparungen zu fördern, die einer Höhe von 1,5 Prozent des über die letzten 3 Jahre gemittelten jährlichen Endenergieverbrauchs entsprechen. Diese Einsparung können die einzelnen Staaten den Energieunternehmen auferlegen oder andere geeignete Maßnahmen zur Erfüllung dieses Ziels anwenden.

Nach Artikel 8 sollen Energieaudits bei Endkunden aller Sektoren gefördert und gewährleistet werden, dass alle Unternehmen mit Ausnahme von Kleinen und Mittleren Unternehmen solche Audits mindestens alle vier Jahre durchführen.

Die Artikel 9 bis 11 betreffen die Verbrauchserfassung und Abrechnung.

Nach Artikel 14 muss eine Bewertung vorgenommen werden, um das Potenzial der Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärme- und Fernkälteversorgung zu bestimmen.

Der Artikel 15 betrifft die Einführung intelligenter Netze und die Effizienzpotenziale im Bereich der Infrastruktur für Gas und Strom.

Die alte Bundesregierung hatte sich bei der Umsetzung der Richtlinie stets zurückgehalten. Nach dem Regierungswechsel kann das Thema Energieeffizienz eine höhere Bedeutung bekommen. Eine zügige Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie setzt die Rahmenbedingungen, damit sich ein „Effizienz-Markt“ in Deutschland entwickeln kann. Nur eine ambitionierte und verbindliche Effizienzpolitik kann Innova-

tionen und Wettbewerbsfähigkeit stärken. Energieeffizientes Wirtschaften ist ein wichtiger Baustein für das Erreichen der Klimaschutzziele.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich auf Bundesebene für die zügige Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie einzusetzen,
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein Sanierungsziel von drei Prozent für die bundeseigenen Gebäude erreicht wird und für landeseigene und kommunale Gebäude ein Förderprogramm aufgelegt wird, das die Länder und Kommunen in die Lage versetzt, ihre Gebäude ebenfalls energetisch zu sanieren.

Dr. Anne Schierenbeck, Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Arno Gottschalk, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD